

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

45. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 18.02.2016 Nr. 07

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
08.02.2016	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 08.02.2016 für Meng-Yu Chang, Jesteburg	123
09.02.2016	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 09.02.2016 für Herrn Tomasz Marian Brzezinski, Polen	124
15.02.2016	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 15.02.2016 für Rolf und Andrea Martinssen, Appel	125
16.02.2016	Ausschuss für Ordnung und Zivilschutz	126
16.02.2016	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	128
	<u>Stadt Buchholz i. d. N.</u>	
16.02.2016	Haushaltssatzung 2016	130
17.02.2016	Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Brunsbergweg“	133
	<u>Gemeinde Regesbostel</u>	
16.02.2016	Haushaltssatzung 2016 und 2017	136

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Herausgeber:
Redaktion und Vertrieb:
Erscheinungsweise:

Landkreis Harburg, Der Landrat, Postfach 14 40, 21414 Winsen (Luhe)
☎ 04171 693-212 ✉ amtsblatt@lkhamburg.de
Wöchentlich oder nach Bedarf



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 08.02.2016	Aktenzeichen: 81-25.020.01.110.053.00
--	---------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Meng-Yu Chang, Dachsweg 53, 21266 Jesteburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Betrieb Abfallwirtschaft
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstr. 40
Zimmer:	L/210

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen/Luhe , den 08.02.2016

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Voigt



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 09. Februar 2016	Aktenzeichen: 72.2.4-Owi-04/16 Lau
--	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Tomasz Marian Brzezinski, 23 Stycznia 2 m. 3, 98-200 Sieradz, Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 09.02.2016

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lau



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 15.02.2016	Aktenzeichen: 81.3-23.001.01.038.009.00
--	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Rolf und Andrea Martinssen, Becksfelder Weg 9, 21279 Appel
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Betrieb Abfallwirtschaft
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstr. 40
Zimmer:	L/210

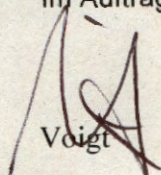
Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen/Luhe , den 15.02.2016

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Voigt



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 16. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 13. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 22.02.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60
- H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID

DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Alle
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Baumaßnahme FTZ
- 7.1 Baumaßnahmen FTZ
- 8 Einwohner/innenfragestunde
- 9 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2015 - öffentlicher Teil
- 10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 11 Bericht über aktuelle, schwerwiegende Tierschutzfälle im Landkreis Harburg
- 12 Haushalt 2016 und 2017
- 12.1 Haushalt 2016 und 2017 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 12.2 Haushalt 2016 und 2017 - Haushaltspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie Haushaltsplan der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 12.3 Haushalt 2016 und 2017 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Investitionsprogramm
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 16. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
(XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 23.02.2016
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60
- H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2015 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen
Sicherungskonzept für die FFH- und EU-Vogelschutzgebiete im Landkreis Harburg;
Information zum Verfahrensstand
- 11 Wasserrechtliches Zulassungsverfahren HWW; Zeitplanung
- 12 Stabsstelle Klimaschutz: Zwischenstände der aktuellen Schwerpunktprojekte
- 13 Haushalt 2016 und 2017
- 13.1 Haushalt 2016 und 2017 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 13.2 Haushalt 2016 und 2017 - Haushaltspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
sowie Haushaltsplan der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 13.3 Haushalt 2016 und 2017 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht,
Investitionsprogramm
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 16 Einwohner/innenfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung
der Stadt Buchholz in der Nordheide
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in der Sitzung am 04.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentliche Erträge auf	70.007.700	Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	70.007.700	Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	7.000	Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.000	Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.152.900	Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.570.600	Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.753.100	Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.826.600	Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.215.900	Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.724.700	Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich:		
Gesamtbetrag		
2.7 der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	81.121.900	Euro
2.8 der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	81.121.900	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf
7.215.900 Euro
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

8.395.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 365 v.H. |
| 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG.

21244 Buchholz in der Nordheide, den 04.12.2015


(Röhse)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buchholz in der Nordheide

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 12. Februar 2016 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-005 (2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22. Februar bis 03. März 2016

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Buchholz i.d.N., Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

im Rathaus, II. OG, Zimmer 202 / 204

**montags, dienstags,
donnerstags und freitags
donnerstags**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Buchholz i.d.N., den 16. Februar 2016

Bürgermeister

Satzung

der Stadt Buchholz i.d.N. über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Brunsbergweg“

Präambel

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. in seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2016 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck

Zur Sicherung der Planung für den räumlichen Geltungsbereich des durch Beschluss des Verwaltungsausschusses am 20.11.2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Brunsbergweg“, welcher am 27.11.2014 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht wurde, wird eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre liegt an der Straße „Brunsbergweg“ in der Ortschaft Sprötze und besteht aus den Flurstücken 37/40, 37/35, 37/31 und nördliche Teilflächen der Flurstücke 48/11 und 48/312 der Flur 3, Gemarkung Sprötze.

Aus der beiliegenden Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Satzung ist, kann die Lage und Begrenzung des Geltungsbereiches ersehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Brunsbergweg“.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der

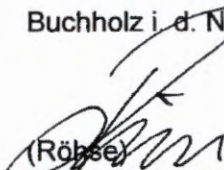
Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher geübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Unabhängig hiervon tritt die Satzung außer Kraft, sobald der Bebauungsplan „Brunsbergweg“ gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich wird.

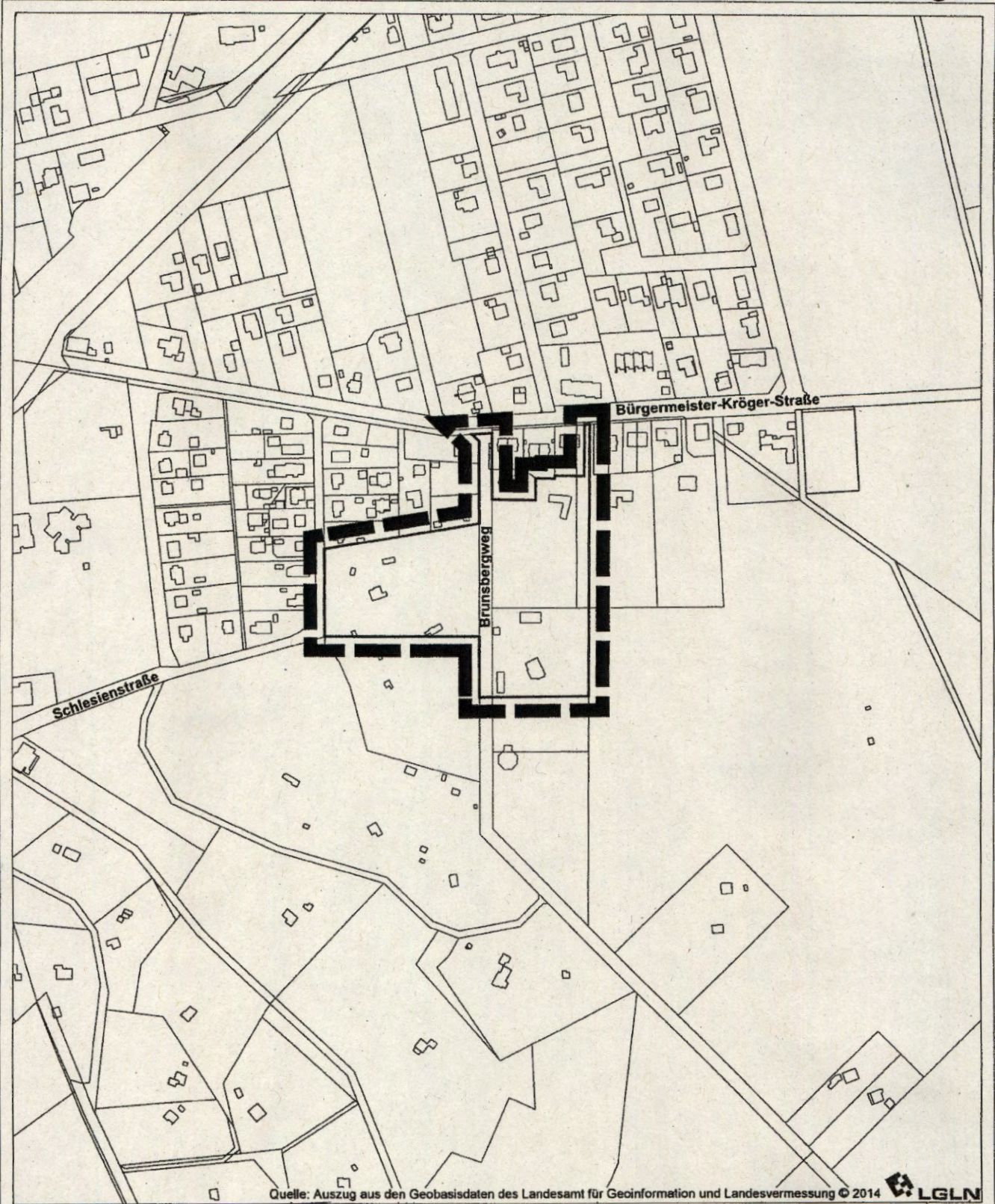
Buchholz i. d. N., den 17.02.2016


(Röhse)
Bürgermeister

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2, Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen. Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1, Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Buchholz i. d. N. beantragt. Für das Erlöschen dieser Ansprüche gilt § 18 Abs. 3 BauGB.

Die Satzung ist während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Buchholz i. d. N., Zimmer 104, Rathausplatz 1, in 21244 Buchholz i. d. N. einzusehen.

Anlage Übersichtskarte



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung © 2014 LGLN



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan Veränderungssperre "Brunsbergweg"



ohne Maßstab

— — — — — Grenze des Geltungsbereichs

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 21.01.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

		§ 1	
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird		2016	2017
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	940.800 €	969.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	940.800 €	969.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	930.400 €	958.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	815.400 €	909.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	47.500 €	184.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €	110.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	930.400 €	1.068.700 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	862.900 €	1.094.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € (2016) bzw. 110.000 € (2017) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 179.500 € bzw. für 2017 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in der Haushaltsjahre 2016 und 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

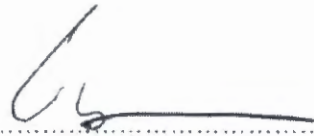
1. Grundsteuer

	2016	2017
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von 1.000 € unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG

Regesbostel, den 21.01.2016



(Wichmann)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 und 2017 der Gemeinde Regesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 12.02.2016 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-028 (2016/2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.02.2016 bis 06.04.2016

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Regesbostel, Schulstraße 5, 21649 Regesbostel

im Büro des Bürgermeisters

mittwochs 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Regesbostel, den 16.02.2016

Bürgermeister